

## Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des WBH-Verwaltungsrates vom 13.03.2024

---

### Öffentlicher Teil

**TOP . Friedhofsentwicklungsplanung**  
0242/2024  
Entscheidung  
vertagt

Herr Germer teilt einleitend mit, dass im Jahr 2016 der WBH beauftragt wurde, ein Gutachten über die Friedhofsentwicklungsplanung erstellen zu lassen.

In Zusammenarbeit mit der Firma entera, Dr. Brahms u. Partner aus Hannover wurde nunmehr ein Friedhofsentwicklungskonzept für kommunale Friedhöfe in Hagen entwickelt.

Ergänzend teilt Herr Germer mit, dass dem WBH eine Einwendung gegen die Schließung des Friedhofes Garenfeld eingereicht wurde (Anlage der Niederschrift). Außerdem habe der WBH die Info bekommen, dass im Raum Lüdenscheid ein weiterer Beerdigungswald in Planung sein könnte und dass der Geschäftsführer der RuheForst GmbH sich beim WBH gemeldet hat und hat sich gegen die Eröffnung eines zusätzlichen Beerdigungswald geäußert hat.

Anschließend präsentiert Frau Linde von der Fa. entera anhand einer PowerPoint Präsentation das in Auftrag gegeben Gutachten. Die Präsentation wird als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Aufgrund der im Anschluss anfallenden Fragen auch hinsichtlich zum Nutzungsrecht und einer Verlängerung sagt der WBH zu, zum besseren Verständnis und Verdeutschung eine schriftliche Zusatzinformation zum Verfahren der Friedhofsschließung zu erstellen. Die Information wird als Anlage der Niederschrift beigefügt.

### Beschluss:

Der Verwaltungsrat beschließt - unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Hagen - ,

1. die Absicht der Schließung des Friedhofes Berchum mit Wirksamkeit zum 01.01.2025 und die später daraus folgende Schließung und Entwidmung und beauftragt den WBH mit der Umsetzung.
2. die Absicht der Schließung des Friedhofes Garenfeld mit Wirksamkeit zum 01.01.2025 und die später daraus folgende Schließung und Entwidmung und beauftragt den WBH mit der Umsetzung unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Hagen.
3. die Absicht der Schließung des Friedhofes Holthausen mit Wirksamkeit zum 01.01.2025 und die später daraus folgende Schließung und Entwidmung und beauftragt den WBH mit der Umsetzung.

4. Der Verwaltungsrat beauftragt den WBH, für die Friedhöfe Altenhagen und Halden die Entwicklung der Beisetzungen, der Vergabe von Nutzungsrechten, der Andachtshallen- und Abschiedsraumnutzung sowie der Wirtschaftlichkeit bis einschließlich zum Jahr 2027 mit dem Ziel zu überprüfen, ob ein Weiterbetrieb oder die Schließung sinnvoll sind.
5. Der Verwaltungsrat beauftragt den WBH, Gespräche mit dem Fürstlich zu Bentheim-Tecklenburgischen Forstamt über eine mögliche Beleihung für die Errichtung und den Betrieb eines Friedhofswaldes im Wald des Fürstentums zu Bentheim-Tecklenburg in Hohenlimburg zu führen. Das Ergebnis wird in einer gesonderten Vorlage beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 1. Lesung**